



Amtsblatt

der Gemeinde Bernsdorf

Ausgabe 1/2026

Mittwoch, den 18.02.2026



Liebe Bürger/Innen,

für das Neue Jahr wünsche ich Ihnen von Herzen Gottes Segen. Darin eingeschlossen sind vor allem Frieden und persönliches Wohlergehen, aber natürlich auch Erfolg, gerade für unsere Bernsdorfer Unternehmen.

Was liegt in diesem Jahr 2026 in Bernsdorf an, möchten Sie wissen?

Im Fokus steht endlich der Baubeginn des neuen Feuerwehrgerätehauses neben der Sport- und Kulturhalle Bernsdorf sowie die Neugestaltung des Sportplatzes. Wir hoffen außerdem, dass wir mit den erwarteten Ergebnissen des Hochwasserrisikoplane vernünftige praktische Maßnahmen planen und vielleicht 2027 umsetzen oder beginnen können. Zur Infrastruktur gehört außerdem, die geplante Errichtung von Löschwasserreserven.

Manche Investition (z.B. in der Turnhalle Hermsdorf) ist auch zukünftig von Fördermitteln abhängig, worum wir uns nach Kräften bemühen.

Bemerkt wurde vielleicht, dass es 2026 keinen Neujahrsempfang gab. Dafür hoffe ich mit einigen anderen, dass es den Freunden des Sunshine-Clubs gelingt, in diesem Jahr den 50. Geburtstag klein aber fein zu feiern.

Es wird natürlich weitere Bau- und Erhaltungsmaßnahmen geben. So wird der Bauhof dem Sunshine-Club erst einmal bald „auf's Dach steigen.“ Natürlich werde ich auch meinen Ordnungssinn weiter wirken lassen und dabei auch Änderungen im älteren Satzungsrecht und andere unspektakuläre und nicht

öffentlichkeitswirksame Maßnahmen mithilfe der Verwaltungsfachleute in Lichtenstein angehen.

Liebe Bernsdorf/innen, Sie dürfen von mir 2026 erwarten, dass ich mein Amt als Bürgermeisterin weiterhin mit viel Engagement, Vernunft, Zeit und Liebe ausübe. Jeder Tag bringt neue Herausforderungen. In den vergangenen Monaten sind mir viele Menschen begegnet, die ebenfalls viel Zeit, Kraft und Liebe in unseren Ort und die Menschen hier investieren. Besonders eindrucksvoll war dies zuletzt beim Weihnachtsmarkt unter der guten Leitung von Frau Petra Roscher spürbar und sichtbar. DANKE dafür an alle Mitwirkenden! Auf dieses gute Zusammenspiel kommt es auch zukünftig in vielen Bereichen entscheidend an. Bitte nutzen Sie auch zukünftig gerne die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch in der Sprechzeit Mittwochnachmittags oder anderweitig nach Vereinbarung. Auch kann es interessant sein, eine Gemeinderatssitzung zu besuchen. Danke auch für die Anregungen über das Kontaktformular unserer Homepage. Das Foto habe ich übrigens in Rüsdorf aufgenommen, wo der Verein Dorfgemeinschaft Rüsdorf e.V. am 11. Januar spontan zu Kinderpunsch und Glühwein beim Schlittschuhlaufen eingeladen hatte. So wurde das tolle Wetter spontan bestens ausgenutzt! Wo sonst ist es so schön auf der Welt?

Ihre Elisabeth Rips-Plath auch im Namen Ihrer Gemeinderäte/Gemeinderätin sowie der Mitarbeitenden unseres Ortes

Bekanntmachung der Beschlüsse der 17. öffentlichen ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Bernsdorf vom 19.01.2026

Beschluss-Nr. 077/17/01/2026 des Gemeinderates Bernsdorf vom 19.01.2026

Der Gemeinderat stimmt dem Widerruf der Bestellung der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses u. Techn. Ausschusses und der Neubesetzung des Verwaltungsausschusses und Technischen Ausschusses mit nachfolgenden sieben ordentlichen Mitgliedern und deren persönlichen Stellvertretern zu. Die Bürgermeisterin ist Kraft Amtes Vorsitzende beider Ausschüsse.

Verwaltungsausschuss:

Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
Baumann, Frank	Bauch, Manfred
Beck, Christian	Hoffmann, Sven
Braune, Renate	Bergmann, Daniel
Eigendorf, Sascha	Kutzner, Daniel
Hähnel, Frank	Schneider, Thomas
Schneider, Frank	Kirsch, Mike
Beck, Mike	

Techn. Ausschuss

Mitglied	Vertreter Techn. Ausschuss
Bauch, Manfred	Baumann, Frank
Hoffmann, Sven	Beck, Christian
Schneider, Thomas	Hähnel, Frank
Bergmann, Daniel	Braune, Renate
Kutzner, Daniel	Eigendorf, Sascha
Kirsch, Mike	Schneider, Frank
Beck, Mike	

Beschluss-Nr. 078/17/01/2026 des Gemeinderates Bernsdorf vom 19.01.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt die Annahme von Spenden.

Beschluss-Nr. 079/17/01/2026 des Gemeinderates Bernsdorf vom 19.01.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt den Verkauf des Grundstücks, Flurstück Nr. 938/86 der Gemarkung Bernsdorf.

Beschluss-Nr. 080/17/01/2026 des Gemeinderates Bernsdorf vom 19.01.2026

Der Gemeinderat ändert die der bisherigen Ausführungsplanung zugrunde gelegte Festlegung zur Fahrzeughalle des geplanten Feuerwehrgerätehauses (anstelle von vier Toren, nur drei Tore) nicht.

Beschluss-Nr. 081/17/01/2026 des Gemeinderates Bernsdorf vom 19.01.2026

Der Gemeinderat legt fest, derzeit von der weiteren Planung, Ausschreibung und Errichtung eines Übungsturms an dem geplanten Feuerwehrgerätehaus abzusehen.

Beschluss-Nr. 082/17/01/2026 des Gemeinderates Bernsdorf vom 19.01.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt, den Auftrag für die Baumpflege und Baumfällungen aufgrund der Auswertung der Baumkontrollen durch die Fa. Wagler (Baumkontrolleur) in Bernsdorf sowie den Ortsteilen an die Firma

Grünland GmbH
Am Sachsenring 2-4
09337 Bernsdorf

auf das Angebot vom 12.01.2026 mit einer geprüften Vertragssumme in Höhe von 19.836,11 € brutto zu erteilen.

Elisabeth Rips-Plath
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bernsdorf
Hauptstraße 170 | 09337 Bernsdorf
Tel. 037204 765-0 | Fax 037204 98936

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Elisabeth Rips-Plath

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Auflage: 1200 Stück

Satz und Anzeigen
Kontur Design
Goldbachstraße 17
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723 416070

Druck
Willy Gröer GmbH & Co. KG
Kalkstraße 2
09116 Chemnitz
Tel. 0371 81493-0

Nächstes Amtsblatt:
Nr. 2/2026

Redaktionsschluss: 07.04.2026
Erscheinungstag: 22.04.2026

Bekanntmachung zur Neubesetzung der Schiedsstelle Interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Tätigkeit als Friedensrichterin oder Friedensrichter gesucht

In der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ existiert eine gemeinsame Schiedsstelle für die Stadt Lichtenstein/Sa. und die Gemeinden St. Egidien und Bernsdorf.

Aufgrund des Ablaufs der Wahlperiode der derzeitigen Amtsinhaber in 08/2026 bzw. 09/2026 suchen wir eine Friedensrichterin oder einen **Friedensrichter sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.**

Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien außerhalb eines Gerichtsverfahrens beizulegen. Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einer ehrenamtlich tätigen Friedensrichterin bzw. einem Friedensrichter wahrgenommen. Der Friedensrichter sowie dessen Stellvertreter werden für eine Amtszeit von fünf Jahren vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft gewählt. Eine Wiederwahl nach Ablauf der Wahlperiode ist möglich.

Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Grundsätzlich kann dieses Ehrenamt jede interessierte Einwohnerin oder jeder interessierte Einwohner übernehmen.

Ausgenommen ist jedoch, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Ferner kann Friedensrichter nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt

über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räte der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 SächsSchiedsGütStG nicht vorliegen. Ein entsprechendes Formular, welches die geforderten Angaben enthält, kann formlos per E-Mail unter j.heinz@lichtenstein-sachsen.de angefordert werden.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lichtenstein/Sa. sowie der Gemeinden St. Egidien und Bernsdorf, welche Interesse an der interessanten Aufgabe als Friedensrichterin oder Friedensrichter oder der Stellvertretung haben, können sich ab sofort schriftlich unter Angabe ihrer persönlichen Daten sowie der Abgabe der o. g. Erklärung bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa., bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 14. Mai 2026.

Auskünfte zur Tätigkeit als Friedensrichter und zu den Bewerbungsunterlagen erteilt Ihnen Frau Heinz, Telefon: 037204 61111, E-Mail: j.heinz@lichtenstein-sachsen.de

Hinweise erhalten Sie auch im Leitfaden für Gemeinden, Friedensrichterinnen und Friedensrichter, welcher unter dem folgenden Link zum Download bereitsteht: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11836>

Jochen Fankhänel
Bürgermeister Stadt Lichtenstein/Sa.

Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Bernsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.09.2002 ist die Hundesteuer für das Jahr 2026 am 01. April für das ganze Kalenderjahr fällig.

Nach § 11 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer kann dem Schuldner der Hundesteuer ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt. Von dieser Möglichkeit haben wir in der Vergangenheit Gebrauch gemacht und Ihnen einen Bescheid mit Wirkung für die Folgejahre erteilt. Die Hundesteuer 2026 ist in Höhe des Jahresbetrages entsprechend des zuletzt bekannt gegebenen Bescheides zu entrichten.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

Bernsdorf, 08. Januar 2026

Elisabeth Rips-Plath
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Sachsenring“ in Bernsdorf

Die am 25.08.2025 vom Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Sachsenring“ in Bernsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom August 2025 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit der Verfügung des Landratsamtes Zwickau vom 12.12.2025, AZ: 1460-621.41.02834/33, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung von diesem Tag an in der Gemeindeverwaltung Bernsdorf, Hauptstraße 170 in 09337 Bernsdorf während der Öffnungszeiten kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen:

Montag 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internetportal der Gemeinde Bernsdorf www.bernsdorf-erzgebirge.de sowie im Zentralen Internetportal des Landes www.buergerbeteiligung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiter wird auf die Verletzung von Vorschriften sowie über die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsordnung:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bernsdorf, 26.01.2026

Elisabeth Rips-Plath
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Für das Kalenderjahr 2026 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide (z. B. bei Änderung des Grundsteuerhebesatzes gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz oder Änderung des Grundlagenbescheides) in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2026 erhalten, haben 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2026 zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten wird die Grundsteuer gemäß § 28 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

1. Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Bernsdorf, Hauptstraße 170, 09337 Bernsdorf oder bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa., einzulegen.

Bernsdorf, den 08. Januar 2026

Elisabeth Rips-Plath
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Eintragung von Übermittlungssperren

Die Meldebehörde darf

1. **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Gruppenauskünfte über Wahlberechtigte erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Es dürfen folgende Daten aus dem Melderegister mitgeteilt werden: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften, § 50 Abs. 1 BMG
2. Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von **Alters- und Ehejubilaren** an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk übermitteln. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum, § 50 Abs. 2 BMG
3. **Adressbuchverlagen** zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen, § 50 Abs. 3 BMG
4. von Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören an die betreffende **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft** Daten übermitteln, § 42 Abs. 2 BMG

Widersprüche gegen diese Auskünfte können gemäß § 50 Abs. 5 BMG (bei Nr. 1 - 3) bzw. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (bei Nr. 4) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. im Einwohnermeldeamt, Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. sowie in der Außenstelle des Einwohnermeldeamtes im Rathaus Bernsdorf, Hauptstr. 170 in 09337 Bernsdorf eingelegt werden.

Den Antrag finden Sie unter dem Link www.lichtenstein-sachsen.de/formulare/.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen diese Auskünfte gelten weiterhin fort.

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa.:

Dienstag:	09.00 — 12.00 und 13.00 — 18.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 — 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 — 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 — 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle Einwohnermeldeamt Bernsdorf:

Montag:	09.00 — 11.30 Uhr
Dienstag:	09.00 — 11.30 und 13.00 — 15.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 — 11.30 und 13.00 — 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 — 11.30 Uhr

Lichtenstein/Sa., den 29.01.2026

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

Informationen

Informationen zur Grundsteuer

Das Staatsministerium der Finanzen (SMF) hat mit Schreiben vom 25. November 2025 mitgeteilt, dass technische Probleme bei den sächsischen Finanzämtern zu Verzögerungen bei den zum 1. Januar 2026 notwendigen Fortschreibungen (Zurechnungs-, Art- und Wertfortschreibungen, Nachfeststellungen, Aufhebungen) führen.

Auswirkungen für Steuerzahler

Viele Steuerfälle werden nicht vor der ersten Fälligkeit am 15. Februar 2026 abgeschlossen sein können. Betroffen sind z. B. Eigentumsübertragungen an Grundstücken – die bisherigen Eigentümer könnten daher mit Vorauszahlungen belastet werden, da die Gemeinden keine aktualisierten Daten erhalten.

Sächsische Kommunen können ohne neue Messbescheide der Finanzämter keine abschließenden Grundsteuerbescheide an die Grundstückseigentümer erlassen, da sie an diese gebunden sind. Bei Vorliegen neuer Messbescheide vom Finanzamt erfolgt die Anpassung automatisch; zu viel gezahlte Beträge werden erstattet.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt:

Finanzamt Zwickau

Lessingstraße 15, 08058 Zwickau

Telefon: 0375 / 28368-0

E-Mail: poststelle@fa-zwickau.smf.sachsen.de

Führerscheintausch

Auch in diesem Jahr ermöglicht der Landkreis Zwickau den Umtausch von Kartenführerscheinen in Städten und Gemeinden.

Am **28.04.2026 zwischen 10:00 Uhr - 17:30 Uhr** wird das **Führerschein-Mobil in Lichtenstein/Sa., Parkplatz Neumarkt**

Halt machen.

Hier besteht das Angebot Kartenführerscheine, welche zwischen 2002 und 2004 ausgestellt wurden, umzutauschen. Die Terminvergabe erfolgt durch den Landkreis Zwickau.

Wir gehen davon aus, dass es wieder eine Freischaltung der Online-Terminvergabe geben wird. Der Termin der Freischaltung ist uns nicht bekannt.



6. PROJEKTAUFRUF 2025

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region Schönburger Land

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Schönburger Land ruft in ihrem 6. Projektaufruf 2025 nachfolgende Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

06-2025-2.1

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen

Beantragung:

Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der LEADER-Region Schönburger Land zum Download zur Verfügung steht: www.region-schoenburgerland.de/6-projektaufruf-2025/. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag zzgl. aller geforderten Unterlagen ist vollständig sowohl in Papierform als auch digital einzureichen.

Auswahlkriterien:

Anhand der Auswahlkriterien kann vor Antragstellung eingesehen werden, welche Aspekte im Rahmen der Bewertung besonders berücksichtigt werden. Es kann nur bewertet werden, was anhand einschlägiger Unterlagen belegt wird!

Budget:

Für den 6. Projektaufruf 2025 stehen im Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit für die Maßnahmen 06-2025-2.1.1 und 06-2025-2.1.2 insgesamt **200.000 €** zur Verfügung.

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan und Maßnahmen für alle aufgerufenen Maßnahmen:

2.1.1 Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/Sonstige

2.1.2 Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/Sonstige

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 08.12.2025

Datum Abgabefrist: **31.07.2026** (Posteingang)

Abgabe bei: Verein Region Schönburger Land e. V., LEADER-Geschäftsstelle, Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 09.09.2026

Grundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland: www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html
- Förderrichtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region 2023-2027 Schönburger Land 2. Änderung vom 11.06.2025 www.region-schoenburgerland.de

Beratende Stelle:

Regionalmanagement der LEADER-Region Schönburger Land

Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5
08396 Waldenburg

Tel.: 037608-406011

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Wir empfehlen Ihnen dringend, das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen!



Kofinanziert von der Europäischen Union

Informationen

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung und Bürgerbüro

Telefon: 037204/765-0
Fax: 037204/765-19
E-Mail: info@bernsdorf-erzgebirge.de
Homepage: www.bernsdorf-erzgebirge.de

montags 9:00 bis 11:30 Uhr
dienstags 9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
freitags 9:00 bis 11:30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Mittwoch von 14:00 – 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am 02. März 2026 um 18:30 Uhr im Beratungsraum des Rathauses Bernsdorf statt.

Bücherei der Gemeinde Bernsdorf im Frauenzentrum im Ortsteil Hermsdorf in der alten Schule

Die Bücherei der Gemeinde Bernsdorf freut sich über Ihren Besuch von **März bis September in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Am 21.01.2026 besuchten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 der Bernsdorfer Grundschule mit ihrer Lehrerin Frau Landrock unsere Bücherei in Hermsdorf.



Die Kinder konnten unsere Räume in der „Alten Schule“ in Augenschein nehmen und erhielten Informationen über die Möglichkeit, für eine geringe Gebühr jeweils ein Jahr Bücher auszuleihen. Bei 2 Geschichten, die von Frau Möckel den Kindern vorgelesen wurden, hörten die Kinder gespannt zu.

Kinder dieser Klasse, die sich in nächster Zeit anmelden, bekommen im ersten Jahr die Anmeldegebühren erlassen.

M. Zwickies
Bücherei Hermsdorf

Papier/Pappe/Karton

24.02., 10.03., 24.03., (dienstags ungerade Woche)
07.04., 21.04.

Graue Tonne

26.02., 12.03., 26.03., (donnerstags ungerade Woche)
09.04., 23.04.

Leichtverpackung

20.02., 06.03., 20.03., (freitags gerade Woche)
04.04., 17.04.

Biotonne

23.02., 09.03., 23.03., 07.04., 20.04.

Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH
STT Reinholdshain | Ringstraße 36 B | 08371 Glauchau
Tel. 03763 404-0 | Fax 03763 404-123

Leichtverpackungen Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG
Planitzer Straße 2 | 08056 Zwickau
Tel. 0800 0785600 | 03521 7654269

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Mo – Fr 8.30 – 17.00 Uhr Sa 8.00 – 12.00 Uhr
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Schlachthofstr. 12



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Heimatstube Hermsdorf

in der alten Schule, Obere Hauptstraße 21

Liebe Freunde der Heimatstube,

wir haben geöffnet:
Jeden zweiten Mittwoch im Monat

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch, gute Gespräche und Anregungen. Gern auch bei einer Tasse Kaffee und Kuchen.

Es grüßt das Team der Heimatstube

Informationen

**DRK Kreisverband
Hohenstein-Er. e. V.**
Ein guter Partner in Ihrer Region



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001, Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

■ Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle

Mo geschlossen
Di 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Fr geschlossen

■ Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Ernstthal, Herrmannstraße 42

Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

■ Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Aktuell ist die Situation der Abgabe von Textilien sehr schwierig. Wir können maximal Bekleidung, die sehr gut erhalten ist, nicht älter als 2 Jahre und der aktuellen Mode entspricht, für unsere Kleiderkammer annehmen. Für die Abgabe Ihrer Spenden stehen Ihnen unsere Kleidercontainer an unserer Geschäftsstelle zur Verfügung. Diese werden täglich geleert.

■ Wassergymnastik

Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet.
Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“ führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit über 20 Jahren, Wassergymnastikkurse durch. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse!

Dienstag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

■ Erste Hilfe Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite!

Im Frühjahr beginnt die Pollenflug-Saison: Was gilt bei Allergikern für die Blutspende?



Im Frühjahr fliegen die ersten Pollen. Für Menschen mit bestimmten Allergien kann dies eine Zeit mit Symptomen wie Schnupfen, Niesen, geröteten Augen oder Juckreiz in Rachen und Gaumen sein. Was gilt für Allergiker – zum Beispiel auch bei Heuschnupfen – in puncto Blutspende?

Eine Allergie an sich ist kein Ausschlussgrund für eine Blutspende. Wichtig zu beachten:

- Nur wer symptomfrei ist, kann Blut spenden. Bei akuten allergischen Symptomen kann das Blut Entzündungsmediatoren wie Histamin enthalten, die zu Komplikationen beim Empfänger führen können.
- Die Anwendung kortisonhaltiger Sprays oder Cremes gegen die Allergie stellt keinen Ausschlussgrund von der Blutspende dar. Werden kortisonhaltige Tabletten eingenommen, darf erst sieben Tage nach Absetzen der Medikamente wieder Blut gespendet werden.
- Nach einer Hyposensibilisierung kann bei Beschwerdefreiheit am Folgetag Blut gespendet werden. Es dürfen dann jedoch auch keine Nebenwirkungen wie Reizungen an der Einstichstelle vorliegen. Bei einer Hyposensibilisierung mit Bienen- oder Wespengift muss eine Woche bis zur nächsten Blutspende vergehen.
- Bei Einnahme des Antiallergikums Cetirizin kann bei Symptombefreiheit Blut gespendet werden.

Die verbindliche Entscheidung über die Zulassung zur Blutspende trifft der Arzt/die Ärztin vor Ort auf dem Blutspendetermin. Vorab können Informationen beispielsweise zur Medikamenteneinnahme auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 eingeholt werden.

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Pflegeengel gesucht! (m/w/d)

Die Sonnenschein-Senioren suchen für unsere Pflege- u. Hauswirtschaftstour eine herzliche Person.

Stundenlohn ab 18,30 €
Willkommensbonus 500 €
keine Teildienste

Pflegedienst "Sonnenschein"

Ambulante Senioren- und Krankenpflege GmbH

Am Bahnhof 6, 09350 Lichtenstein, Tel. 037204 86034 & 0172 6482911

Bewerbung an:
buero@pflegedienst-sonnenschein.de

Find us on:
facebook
Pflegedienst Sonnenschein GmbH

Quereinsteiger herzlich willkommen

www.pflegedienst-sonnenschein.de

Jeder Stecker zählt!

Deutschland sammelt E-Schrott. Machen Sie mit!

Rund um den jährlich am 18. März stattfindenden Global Recycling Day finden die ersten beiden diesjährigen Aktionswochen „Jeder Stecker zählt“ der Stiftung Elektro-Altgeräte Register statt. Machen auch Sie mit, indem Sie Ihre ausgedienten Elektro(nik)-Altgeräte fachgerecht entsorgen. Informationen zu den vom 9. bis 22. März 2026 stattfindenden Aktionswochen, der Rückgabe und dem Recycling von Geräten finden Sie unter e-schrott-entsorgen.org oder auf Social Media unter #jedersteckerzaehlt. Auch der Landkreis Zwickau beteiligt sich wieder an dieser Aktion und verteilt in den beiden März-Wochen bei der Abgabe von Elektrogeräten an seinen Annahmestellen das Hörspiel „Fuchs und Schaf“. Zur Verfügung gestellt wird dieses von der Stiftung Elektro-Altgeräte Register. Die Ausgabe ist möglich, solange der Vorrat reicht.

Was ist E-Schrott?

Als Faustregel gilt: Alles was Kabel beziehungsweise Stecker hat oder mit Strom beziehungsweise Sonnenenergie aufgeladen werden muss, gehört zu den Elektro(nik)-Altgeräten. Diese sind mit dem nebenstehenden Symbol, der „durchgestrichenen Abfalltonne“, gekennzeichnet.



Dazu gehören nicht nur

- Entertainmentgeräte wie TVs, Smartphones, Tablets und Laptops,
- Küchengeräte wie Kühlschränke, Herde, Kochfelder und Toaster,
- Haushaltsgeräte wie Staubsauger und Lampen,
- Kabel, Ladegeräte und Kopfhörer,

sondern auch

- SIM-Karten,
- Speicherkarten und
- Chipkarten wie Bezahl- und Krankenkassenkarten.

Reparieren statt wegwerfen!

Viele Geräte werden entsorgt, obwohl sie noch funktionsfähig oder reparierbar sind. Dabei schont die Wieder- und Weiterverwendung natürliche Ressourcen und die Umwelt.

Bitte geben Sie funktionsfähige Geräte daher weiter. Defekte Geräte können Sie selbst reparieren oder reparieren lassen. Die aktuell bekannten, im Landkreis Zwickau ansässigen Reparaturangebote finden Sie unter <https://www.landkreis-zwickau.de/reparaturangebote>.

Mit dem für 2026 verlängerten Reparaturbonus fördert der Freistaat Sachsen Reparaturen von Elektro(nik)-Altgeräten aus Mitteln des Klimafonds Sachsen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sab.sachsen.de/reparaturbonus.

Warum getrennt entsorgen?

Elektrogeräte enthalten nicht nur wertvolle Metalle wie Gold, Kupfer und seltene Erden, sondern auch giftige Stoffe wie Quecksilber oder Blei. Zudem sind in einigen Batterien beziehungsweise Akkus fest verbaut, die leicht brennbar oder explosiv sind.

Deshalb sind ausgediente Elektrogeräte unbedingt getrennt zu sammeln und abzugeben. Sie dürfen keinesfalls in Abfalltonnen entsorgt werden.

So ist sichergestellt, dass sie keine Brände in Entsorgungsfahrzeugen oder -anlagen auslösen können. Zudem werden Schadstoffe sicher entsorgt, sodass sie keine Gefahr für Umwelt oder Menschen darstellen. Wertvolle Ressourcen können hochwertig recycelt werden und bleiben der Kreislaufwirtschaft erhalten. Und nicht zuletzt spart das Recycling im Vergleich zum Abbau neuer Rohstoffe zusätzlich Energie ein.

Wie richtig entsorgen?

Defekte Elektrogeräte werden kostenfrei:

- im vertreibenden Handel wie Elektrofachgeschäften oder Baumärkten ab einer Verkaufsfläche von 400 Quadratmetern sowie in Supermärkten und Drogerien ab einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern und
- an den Annahmestellen des Landkreises Zwickau (siehe www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen)

angenommen. Die Rücknahmestellen sind mit dem nebenstehenden Logo gekennzeichnet.



Sie können vom Landkreis Zwickau auch gegen Gebühr (siehe www.landkreis-zwickau.de/abfallgebuehren) abgeholt und zu einer Annahmestelle transportiert werden. Das beantragen Sie bitte in unserem Abfall ONLINE-Service unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online.

Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Hinweise:

- Sammeln Sie Elektrogeräte getrennt von anderen Abfällen und werfen Sie diese in keine Abfalltonne.
- NEU: Bildschirme, Lampen und Kleingeräte sind ab sofort dem Personal an der Annahmestelle persönlich zu übergeben. Dieses sortiert die Geräte in die richtigen Sammelbehälter ein und entnimmt Batterien und Akkus, wenn möglich.
- Die Rücknahmepflicht im Handel beschränkt sich für große Geräte (mindestens eine Kantenlänge über 25 Zentimeter) auf den Neukauf eines ähnlichen Geräts und bei kleinen Geräten (alle Kantenlängen maximal 25 Zentimeter) auf drei Geräte je Geräteart ohne Neukaufverpflichtung.

Was ist mit Gerätebatterien und -akkus?

Viele Elektrogeräte wie Smartphones, Tablets, Fernbedienungen, Waagen und elektrische Zahnbürsten enthalten Batterien oder Akkus. Bitte entfernen Sie diese vor der Entsorgung der Geräte, wenn das möglich ist, ohne diese kaputt zu machen. Bei Smartphones ist das in der Regel der Fall, bei elektrischen Zahnbürsten meist nicht.

Bitte geben Sie die entnommenen Batterien und Akkus getrennt von den Geräten ab.

Mobile Schadstoffsammlung im Frühjahr 2026

Abgabe in haushaltsüblichen Mengen möglich

Schadstoffe die in Haushalten anfallen (zum Beispiel Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel) können am Schadstoffmobil abgegeben werden. Es ist ab dem 9. März 2026 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt bis zu zehn Kilogramm je Einwohnerin und Einwohner und ist kostenfrei.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe sind nicht zu mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich zu übergeben.
- Es sind möglichst kleine Gefäße bis zu fünf Litern Fassungsvermögen zu nutzen. Maximal ist die Abgabe von Zehn-Liter-Gefäßen möglich.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Folgende Abfälle sind keine Schadstoffe und daher von der Annahme ausgeschlossen:

- Innenwandfarbe (bitte austrocknen lassen): Restabfall
- Speiseöl (bitte zum Beispiel mit Sägespänen binden): Restabfall
- leere Verkaufsverpackungen: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Handel oder Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr auf dem Betriebsgelände der Wertstoffzentrum Zwickauer Land GmbH in der Reichenbacher Straße 142 in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind am 14. Februar sowie am 14. März 2026.

Die Termine und nächstgelegenen Standorte können auch

bequem online unter www.landkreis-zwickau.de/standorte-schadstoffmobil eingesehen werden.

Geringe Verschiebungen im folgend aufgeführten Zeitplan aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich.

TERMINE UND STANDPLÄTZE DER MOBILEN SCHADSTOFFSAMMLUNG IM FRÜHJAHR 2026

**Hauptstraße/Obere Hauptstraße
(Buswendestelle Dreidörfereck)**

**Mittwoch, 25.03.2026,
09:00 - 10:00 Uhr**



Baumdienst Mario Reimann
0176-24651389 reimannmario@yahoo.de

Grünpflege & Hausmeisterservice

Sie suchen jemanden, der Ihr Grundstück gepflegt hält und Ihnen Arbeiten rund ums Haus zuverlässig abnimmt?
Dann bin ich der richtige Ansprechpartner!

Meine Leistungen:

- **Baumfällarbeiten**
sowie **Baumpflege** und **Wurzelfräsen**
- **Grünpflege**
Rasen mähen oder mulchen,
Hecken schneiden
- **Fachgerechter Obstbaumschnitt**
für gesunde, ertragreiche Bäume
- **Arbeiten mit der Hebebühne**
ideal für hohe Hecken, Bäume und schwer erreichbare Bereiche wie Reinigung von Dachrinnen und Solaranlagen
- **Hausmeistertätigkeiten und Kleinreparaturen**
rund ums Haus

*Freuen Sie sich auf einen zuverlässigen Partner
für ein grünes und gepflegtes Zuhause.
Ich freue mich darauf, Ihr Grundstück in Bestform
zu bringen und Ihnen Arbeit abzunehmen.*

Kontaktieren Sie mich gern für ein unverbindliches Angebot.

reimannmario@yahoo.de

0176-24651389



**Hörwelten
Klinger**



- Herstellerunabh. Hörsystemauswahl
- Gehörschutz / Schwimmschutz
- InEar Monitoring
- Lichtsignalanlagen
- Tinnitusberatung
- Hausbesuche bei Krankheit oder eingeschränkter Mobilität
- Barrierefreier Eingang
- fachgerechte Gehöranalyse
- Schwerhörigentelefone, TV-Übertragungssysteme
- Hörweltenpfad:
Lebensechte Hör- und Klangbeispiele

Manuela Klinger
Hörgeräteakustik-Meisterin
info@hoerwelten-klinger.de
037204 / 5455
www.hoerwelten-klinger.de
Pestalozzistraße 34
09350 Lichtenstein

Informationen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hermsdorf/Rüsdorf

Liebe Mitglieder der Jagdgenossenschaft,

wir laden Euch hiermit herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

Termin: 27.03.2026

Beginn: 18:30 Uhr

Ort: Landhotel „Bärliebengut“ Hermsdorf

Tagesordnung:

1. Bericht zum vergangenen Jagdjahr sowie zur Arbeit des Jagdvorstandes
2. Kassenbericht
3. Information zur Wildschadenssituation sowie zur Entwicklung der Wildbestände
4. Fragen und Diskussion

Im Anschluss geselliges Beisammensein mit Wildessen.

R. Bergmann

i.A. des Jagdvorstandes

Die Heimatstube hatte geladen



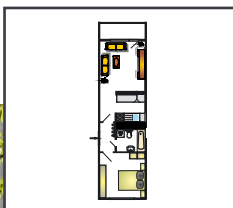
Gestern, am zweiten Mittwoch im Monat, lud die Heimatstube in der ehemaligen Schule in Hermsdorf zum Besuch ein. Zahlreiche Gäste waren gekommen, um bei Kaffee und Kuchen sowie Livemusik angenehme Stunden zu verbringen und über dies und das zu plaudern. Natürlich wurden auch die liebevoll gestalteten Räumlichkeiten mit den vielen Erinnerungsstücken und die Schnitzwerkstatt sowie die kleine Bücherei inspiziert. Besonders auswärtige Gäste, meist ehemalige Schüler oder interessierte Bürger aus Nachbargemeinden, äußerten sich anerkennend und lobend über diese Möglichkeit, Menschen miteinander zusammen zu bringen. Ein Weg aus der viel diskutierten Einsamkeit...Ein großes Dankeschön an Kathrin Bergmann und Barbara Geithnar!

Roswitha Müller

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
SACHSENRING eG
wo Träume wohnen



**2-Raum-Wohnung
Sonnenstraße 24
Hohenstein-Ernstthal**



SINGLE-WOHNUNG MIT GRÜNEM INNENHOF!!!

Etage:	2, rechts	→ sofort bezugsfertig
Größe:	41,39 m²	→ Bad mit Wanne
Kaltmiete:	231,79 €	→ moderner PVC-Belag
Nebenkosten:	149,00 €	→ grüner Innenhof
Warmmiete:	380,79 €	→ Energiekennwert: 85,0 kwh/m²*a
		→ Heizart: Fernwärme



Ringstraße 38 - 40 | 09337 Hohenstein-Ernstthal | www.wg-sachsenring.de
Tel.: 03723 6292-0 | Fax: 03723 6292-21 | E-Mail: info@wg-sachsenring.de

Anzeigen Kontur Design
09337 Hohenstein-Ernstthal | Goldbachstraße 17
Tel. 03723 / 416070 | Fax 03723 / 416073
info@kontur-design.com
www.kontur-design.com

„Im Ottihof ist Weihnachten zu Hause“

Am 13. Dezember war es wieder soweit. Jeannette und Jörg Schubert hatten in ihren Dreiseitenhof nach Bernsdorf / OT Rüsdorf eingeladen.

Wer die Tradition schon kennt der weiß, dass der Ottihof liebevoll über mehrere Tage für die Weihnachtszeit von den beiden geschmückt wird.

Die Freude, die das Lichtermeer und das Tannengrün verbreitet, teilen die beiden mit Freunden und Nachbarn aus dem Dorf und auch die Hospizhelfer sind immer zum gemütlichen Beisammensein mit eingeladen. Bei Glühwein und Roster wird gemeinsam gesungen und geplaudert.

Die Gemeinschaft wärmt das Herz in der dunklen Jahreszeit.

An diesem Abend wurden von den Gästen 400,00 € gespendet, die Jeannette und Jörg für den Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Freien Hospizverein Erzgebirgsvorland e.V. gesammelt haben.

Wir freuen uns sehr über die Unterstützung und die damit verbundene Wertschätzung unserer Arbeit, die den



schwerstkranken Menschen und ihren Angehörigen hier in der Region zu Gute kommt.

Weihnachten im Ottihof ist in doppelter Hinsicht ein Gewinn für alle, man erlebt selber Gutes und tut Gutes.


Freier Hospizverein
Erzgebirgsvorland e.V.

Simone Schulz

Leiterin Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
Freier Hospizverein Erzgebirgsvorland e.V.

VERANSTALTUNGSHIGHLIGHTS IN DER STADTHALLE IM 1. HALBJAHR 2026



26.02. FRANCIS MOHR
09.04. OLLI SCHUMANN
09.05. MARIO D. RICHARDT
28.05. INES HOMANN



22.02. PUSCHEL, AB 2 JAHREN
22.03. 9. SPIELO, AB 6 JAHREN
12.04. MELLOW, AB 12 JAHREN



22.02. SKANDINAVIEN
26.03. GESCHICHTE EINER
WELTREISE



28.02. ERBSCHLEICHEREI
16.05. DAS KRIMINAL DINNER



07.03. IRISH HEARTBEAT
08.03. LUDOVICO EINAUDI
14.03. ROCK RISING
11.04. U40-TANZABEND
01.05. DIE COWBOYS



21.02. THOMAS NICOLAI
05.03. SEBASTIAN KLUSMANN
20.03. PETER HAHNE



Vorverkauf: Stadthalle Limbach-Oberfrohna, Freie Presse Shop, Eventim und www.fzlo.de

Öffnungszeiten Stadthalle: Mo-Do: 8:30-12:00 & 13:00-15:00 Uhr | Fr: 8:30-13:00 Uhr

Jägerstraße 2 in 09212 Limbach-Oberfrohna | Tel.: 03722 469319 | info@stadthalle-limbach.de



NATÜRLICH!
Naturkost - Naturwaren

Wir halten ein reichhaltiges Angebot frischer Bioprodukte für Sie bereit und würden uns freuen, Sie bei uns zu begrüßen.



Hohenstein - CITY
Weinkellerstraße 28

Ihre Familie Teichmann



STADT PASSAGE

geöffnet: Mo.-Fr.: 09:00 - 17:30
Sa.: 09:00 - 12:00

Geburtstagsjubilare

Monate Dezember 2025, Januar und Februar 2026

Bernsdorf

27.01.	Herr Wolfgang Rabe	zum 85. Geburtstag
24.12.	Frau Christa Walther	zum 80. Geburtstag
09.01.	Herr Alfred Walther	zum 80. Geburtstag
19.12.	Herr Rolf Bergmann	zum 75. Geburtstag
03.01.	Herr Siegfried Otto	zum 75. Geburtstag
13.01.	Frau Marion Opitz	zum 75. Geburtstag
24.01.	Frau Christine Riedel	zum 75. Geburtstag
04.02.	Herr Wolfgang Lenz	zum 75. Geburtstag
04.02.	Herr Hans-Jürgen Lietz	zum 75. Geburtstag
05.02.	Herr Dietmar Köhler	zum 75. Geburtstag
11.01.	Herr Lothar Felsner	zum 70. Geburtstag
17.01.	Herr Reinhard Roßner	zum 70. Geburtstag
05.02.	Herr Claus Kleditzsch	zum 70. Geburtstag



Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles Gute für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr, vor allem Gesundheit.

Hermisdorf

24.01.	Frau Erika Steinbock	zum 75. Geburtstag
02.02.	Herr Gerhard Weinhold	zum 75. Geburtstag

Rüsdorf

23.01.	Herr Manfred Sieber	zum 85. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Ihre Bürgermeisterin Elisabeth Rips-Plath und der Gemeinderat

Informationen der Kindereinrichtungen

Die Grundschule berichtet

Die Klasse 1 nutzte den Sportunterricht in diesem Winter für einen besonderen Rodelausflug. Bei guten Schneeverhältnissen verbrachten die Kinder fröhliche Stunden im Schnee und hatten große Freude am gemeinsamen Rodeln. Bewegung, Lachen und Begeisterung standen dabei im Mittelpunkt. Das Rodeln während des Sportunterrichts war für die Kinder ein schönes Erlebnis, das ihnen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Ein herzlicher Dank gilt der Familie Steinert, die ihren Hang freundlicherweise für das Rodeln zur Verfügung gestellt hat.



Informationen der Kirchgemeinde

Schritte des Glaubens GOTTESDIENSTREIHE & BIBELABENDE (D)EINE PERSÖNLICHE GLAUBENSREISE

22.02.26

„GOTT RUFT - DER ANFANG DES WEGES“
(GLAUBE BEGINNT NICHT BEI UNS SONDERN BEI DEM RUF GOTTES)

01.03.26

„GOTT BEGLEITET - VERTRAUEN AUF DEM WEG“
(GLAUBE HEISST GEHEN, AUCH WENN MAN NICHT ALLES SIEHT)

22.03.26

„GOTT VERÄNDERT - SCHRITTE DER ERNEUERUNG“
(GLAUBE BLEIBT NICHT STEHEN, SONDERN VERÄNDERT)

Bibelabende im Rahmen der Bibelwoche

24.03.26 „Hören - Gott spricht.“

19:30Uhr Gemeindefaal St. Egidien

25.03.26 „Vertrauen - Wenn der Weg unklar ist“

19:30Uhr Pfarrnebengebäude Bernsdorf

26.03.26 „Umkehren - Mut zur Veränderung“

19:30Uhr LKG Hermsdorf

27.03.26 „Wachsen - Glauben im Alltag leben“

19:00Uhr LKG St. Egidien (Jugendbibelabend)

29.03.26

„GOTT SENDET - LEBEN AUS DER KRAFT DES EVANGELIUMS“
(GLAUBE BERÜHRT ANDERE)

Die Gottesdienste finden jeweils Sonntags, 9:30Uhr
in der Kirche Bernsdorf statt



Der Förderverein der ev. luth. Kirchgemeinde Bernsdorf e.V. lädt ein.

In 80 Tagen um die Welt

von und mit Tony Becher

„DIE ERDE SCHRUMPT, SEIT MAN SIE UMREISEN KANN.“
- JULES VERNE -

In nur 80 Tagen einmal um die ganze Welt – was nach Abenteuerroman klingt, wurde für Tony Becher Wirklichkeit. Er berichtet von einer außergewöhnlichen Weltreise, die über Kontinente und Kulturen führte. Anhand eindrucksvoller Bilder und persönlicher Eindrücke nimmt er das Publikum mit auf seine Reise – von Asien über Amerika bis zurück nach Europa.

Ein Abend für alle, die gerne reisen, träumen oder einfach neugierig auf die Welt sind.

WANN: 14. März 2026, Beginn 20Uhr
(Einlass 19:30Uhr)

WO: Ev. Kirche Bernsdorf

Im Anschluss Zeit zum Austausch

Die Veranstaltung ist kostenlos, um Spenden zur Deckung der Unkosten wird gebeten.

BESTATTUNGSDIENST UWE WERNER

Fachwirt- und Meisterbetrieb

Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723 66 70 990
Hohenstein@Bestattung-Werner.com

Chemnitzer Straße 97
09224 Chemnitz OT Gröna
Tel. 0371 33 43 24 90
Chemnitz@Bestattung-Werner.com

Tag und Nacht erreichbar
03723 66 70 990 - 0371 33 43 24 90

0176 83 20 58 98



www.Bestattung-Werner.com



Uwe Werner
Bestattungsfachwirt
Inhaber
Trauerredner

*Sie sollten genau überlegen,
wem Sie Ihr Vertrauen schenken,
wenn ein lieber Mensch gestorben ist.*

FRIEDHOFSDIENST UWE WERNER

Ihr Ansprechpartner
Ralf Koch

Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon 03723 66 70 950
Mobil 0176 83 20 59 11

Damit Erinnerungen bleiben!

www.grab-pflege.com
mail@grab-pflege.com

Grabpflegearbeiten, Dauergrabpflege, Grabneuanlage
Abwesenheitspflege, Saisonale Grabgestaltung
Floristik & Gießen



Bestattungshaus Schüppel Inh. Enrico Schüppel

**Über 20 Jahre – familiär,
preiswert & fair**

Dresdner Str. 12, 09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

Tag und Nacht dienstbereit ☎ 03723 679 679

Informationen der Kirchgemeinde

Gottesdienste in der Kirchgemeinde Bernsdorf

- 02** 15.02. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Hermsdorf
- 22.02. 9.30 Uhr Gottesdienst
-
- 03** 01.03. 9.30 Uhr Gottesdienst
- 08.03. 9.30 Uhr Gottesdienst
- 15.03. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Hermsdorf
- 22.03. 9.30 Uhr Gottesdienst
- 29.03. 9.30 Uhr Gottesdienst
-
- 04** 02.04. 19.30 Uhr Tischabendmahl in der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Hermsdorf
Gründonnerstag
- 03.04. 15.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde
Karfreitag
- 05.04. 10.00 Uhr Familienottesdienst
Ostersonntag
- 12.04. 9.30 Uhr Gottesdienst
- 19.04. 9.30 Uhr Gottesdienst
- 26.04. 9.30 Uhr Gottesdienst

Alle weiteren Gottesdienste können Sie unserer Website entnehmen, sowie dem Aushang im Schaukasten.
Bitte beachten Sie auch kurzfristige Änderungen und Informationen auf der Website: www.kirche-bernsdorf.de

Öffnungszeiten Pfarramtskanzlei Bernsdorf

Mo, Di 13.30 – 15.00 Uhr
Mi 14.00 – 16.30 Uhr
Do 14.00 – 17.30 Uhr

Im Notfall und außerhalb der Kanzleiöffnungszeiten nach Vereinbarung über Telefon: 037204/3670
Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an unseren Friedhofsmeister Herrn Hähnel, Tel. 0172 9856747.



Thomas Bitterlich
Immobilienmakler
Tel. 0371 99-17042
thomas.bitterlich@spk-chemnitz.de

ImmobilienCenter
in Vertretung von LBS Immobilien GmbH NordOst



Sparkasse
Chemnitz



BESTATTUNGEN



Tag und Nacht für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01
Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71
Glauchau, Schloßstraße 26 (03763) 400 455

www.bestattungen-troeger.de

Baustoffhandelsgenossenschaft

Hohenstein-Ernstthal e.G.

baustoffe@bhg-hot.de • www.bhg-hot.de

Hohenstein-Ernstthal

St. Egidien

Langenchursdorf

BHG

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

BAUSTOFFE
vom Keller bis zum Dach

- GARTENGESTALTUNG
- SCHÜTTGÜTER
- FUTTERMITTEL
- LIEFERSERVICE

Ihr Partner fürs Bauen aus der Region



Unser
Verkaufsteam
berät Sie
kompetent
und freundlich.



Bert Hübner
Geschäftsführer



Dirk Gränitz
Verkaufsleitung



Tobias Kunert
Verkauf



Tino Morandi
Verkauf



Lukas Schönstein
Verkauf



Kai-Uwe Müller
Verkauf

DER NEUE RENAULT CLIO jetzt bei uns zur Probefahrt



für **19.900 €**

OpenR link Infotainmentsystem 10,1-Zoll
bis zu 29 Fahrerassistenzsysteme¹
Voll-LED Scheinwerfer LED Pure Vision

Renault Clio TCe 115: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,1; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 115; CO₂-Klasse: C.

¹ je nach Version und Optionen Predictive Eco Driving ab 2026 verfügbar.
Abb. zeigt Sonderausstattung.



Ab 15 Jahren **AIXAM** fahren mit Mopedschein.

DAS LEICHTAUTO®
AB 15 JAHREN
AIXAM FAHREN

MODELLREIHE AMBITION



AIXAM

MADE IN FRANCE